

Stadtentwässerungsbetrieb

10.05.2016 -92727 Ur.

Projektleitung

67/202

An

Amt 61/12

| | | | | | |
|----------------------------|---|---|---|---|---------|
| Stadtverwaltung Düsseldorf | | | | | Amt Nr. |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Eingang 17. MAI 2016 | | | | | |
| Festlegung/ Bearbeitung | | | | | |
| Frau/Herr | | | | | |

Franken

erhalten

Betr.: Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/003 – Südwestlich Witzelstraße -

hier : Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Schreiben 61/12 B-03/003 vom 11.04.2016

Meine Stellungnahme zu dem Bebauungsplanverfahren vom Februar 2014 ist nach wie vor anzuhalten. Dabei möchte ich nochmals auf die damit in Verbindung stehende Rückstauenebene/ Straßenmindesthöhe von 36,50 m.ü.NN hinweisen.

Bei dem aktuell überarbeiteten Bebauungsplan sind die einzelnen Baufelder GEe1, GEe2, WA1 und WA2, WA3 und WA4, WA5, WA6, WA7 jeweils als ein Grundstück dargestellt. Da Grundstücksaufteilungen bzw. Grundstücksverkäufe nicht ausgeschlossen werden können, muss über Leitungsrechte (GFL) die Erschließung möglicher Hinterlieger sichergestellt werden. Dies ist für das Gebiet WA4 in Verbindung mit dem Planungsbüro nachzubessern. Ansonsten wäre WA4 Hinterlieger und nach der vorliegenden Kanalplanung ohne Leitungsrecht (GFL) nicht erschlossen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Noppen

Durchschrift erhält: Amt 61/23